

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifband 6,80 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenauer I :: Fernruf: Moritzplatz 3728

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 13. bis 19. November ist der Beitrag für die 47. Woche fällig.

Interessante Feststellungen zur Gewerbesteuerpflicht gärtnerischer Betriebe.

Vor kurzem erhielten wir als Drucksache aus Westdeutschland ein vom Verband deutscher Gartenbaubetriebe in Neukölln herausgegebenes Merkblatt über die Gewerbesteuerpflicht, das wir schon ad akta legen wollten, weil wir den ersten Teil davon bereits im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“, dem führenden Unternehmerorgan, bewundert hatten, als gerade zur rechten Zeit die Nr. 44 derselben Zeitung erschien und die Fortsetzung des Merkblattes enthielt.

Erstaunt konnten wir feststellen, daß dabei wesentliche Sätze fehlten, die wir nun veröffentlichen wollen, damit sie der Mitwelt, vor allem aber

den Finanzämtern einen Einblick

in die Verdrehungskunststücke jener Kreise gewähren, die vor Ministerien usw. immer mit frommem Augenaufschlag erklären, wir Arbeitnehmer hätten die Rechtslage gefälscht. Zum besseren Verständnis des Ganzen ist es aber nötig, einige andere Sätze des Merkblattes vorzuschicken und zu erläutern! Es heißt:

„Nach § 4 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 unterliegen der Gewerbesteuer nicht:

die Land- und Forstwirtschaft, die Viehzucht, die Jagd, die Fischzucht, der Obst- und Weinbau, der Gartenbau — mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei — einschließlich der selbstgewonnenen Erzeugnisse . . .“

Dazu wird nun behauptet: „Die Steuerfreiheit soll also die Regel bilden.“ obgleich es etwas tiefer heißt: „Unbedingte Voraussetzung für die Steuerfreiheit (Steuerpflicht ist wohl nur ein Druckfehler!) bleibt aber, daß sich der Absatz auf selbstgewonnene Erzeugnisse beschränkt.“

Wie verträgt sich das zusammen? Jeder vergleiche die Ausnahme des Gesetzes und die Regel des Merkblattes! Wo gibt es wohl eine Gärtnerei in Deutschland, die ohne Zukunft auskommt? Man werfe nur einen Blick in die gärtnerischen Offertenblätter! Wer kauft denn all das dort Angebotene vom unbewurzelten Steckling und Sämling bis zur fertigen Pflanze jeder Art? Produziert z. B. die Firma Stenger u. Rofter-Erfurt und ähnliche Geschäfte alles, was sie in ihren Katalogen anpreisen?

Setzt der Bund deutscher Baumschulbesitzer seine Erzeugnisse nur an Private ab? Haben seine Mitglieder noch nie etwas zur Kompletierung ihrer Aufträge zugekauft oder nie Valuta-Obstbaumgeschäfte gemacht? Wo bezogen sie ihre Wildlinge aller Art her?

So könnte man die Auslese beliebig fortsetzen, denn auch die Fanatiker des Landwirtschaftsimmel in Quedlinburg betreiben Welthandel, geben Kataloge heraus und beschweren sich dauernd beim Reichsernährungsministerium, daß sie nicht genügend Ausführerlaubnisse bekommen, wobei eine Firma sich darauf beruft, daß sie schon vor dem Kriege

Jährlich 25 000—30 000 Zentner Gemüsesaatkräuter nach England, Amerika und Frankreich exportiert habe.

Nach alledem fragt das Merkblatt mit gut gespielter Naivität: „Was ist eine Kunst- und Handelsgärtnerei?“ und versucht diese alle als ganz harmlosen Laiengartenbau, der natürlich steuerfrei ist, hinzustellen.

Diese Unverfrorenheit ist geradezu tollkühn, denn wenn sich die Herren Unternehmer auf solchen Dilettantismus ihrer Berater stützen, sind sie natürlich bei der Steuerbehörde verloren. Es handelt sich hier aber um ein ganz geschicktes Manöver.

Man begibt sich sogar auf's Glattsteil, indem man selbst die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung auf die Gärtnerei zugibt,

aber im gleichen Atemzug behauptet: Natürlich nur für die gewerbliche, die es aber in Deutschland kaum gibt, denn darunter verstehen wir Unternehmer nur den reinen Pflanzenhandel und die Blüderlei. Damit sucht man die erstaunten Behörden zu verwirren; das wird ihnen aber dank unserer Wachsamkeit nicht gelingen, denn das Vaterland braucht Geld.

Wir stehen vollständig auf dem Standpunkt der zahlreichen Urteile des preußischen Obergerichtes vom 6. Dezember 1894, deren Merkmale für die Kunst- und Handelsgärtnerei ja auch im Kommentar von Fernow enthalten sind, auf dessen Abänderung natürlich hingewirkt werden soll, weil der Verfasser des Merkblattes glaubt, daß der Kommentar an den Urteilen schuld sei.

Um nun der Veranlagung zu entgehen, gibt man folgende Anweisung: **Alle Schilder „Kunst- und Handelsgärtnerei“ sind zu entfernen!**

Ist es nicht urkomisch, daß es so viele derartige Schilder gegeben hat, wenn Handelsgärtnerei in Deutschland nie vorhanden war?

Wozu macht man denn Herrn Ziegenbalg in Leuben bei Dresden, einem der größten In- und Exporteure Deutschlands, im Handelsblatt Nr. 43, Seite 423, den Vorwurf, daß er nicht genug als Erzeuger fühle?

Sind vielleicht die Herren Seidel-Laubogast, Stoffregen-Dortmund und Schetelig-Lübeck auch gewerbesteuerfreie Gartenbauern? Haben sich diese Herren nicht mit Herrn Himmelmann-Köln und anderen zu einer besonderen Importeurvereinigung im Verband deutscher Gartenbaubetriebe zusammengeschlossen, um ihre Zahlungsverpflichtungen gegen Belgien aus den Kriegsjahren in möglichst günstiger Währung erledigen zu können?

Doch hören wir weiter! Bei den Beschwerden gegen die Steuerbehörden soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß die Merkmale der Kunst- und Handelsgärtnerei im Betrieb überhaupt nicht mehr vorhanden sind, „und es gilt weiterhin, den Nachweis zu führen, daß der Betrieb auf Grund überwiegender Eigenproduktion (von Orchideen, Palmen, Eriken, Chrysanthemum vielleicht?) mehr landwirtschaftliches Gepräge hat!“ O heilige Einfalt!

Schließlich wird noch auf den Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministers über die Wahlberechtigung der Unternehmer zu den Landwirtschaftskammern hingewiesen, denn Gartenbau erzeuge hauptsächlich Gartenfrüchte.

Wahrscheinlich hat der Schreiber an die Farnsämlinge des Herrn Bernstiel, an den Botanischen Garten in Steglitz, die Calceolariakulturen von Benary-Erfurt und ähnliche „Frucht“-gärtnereien in Frankfurt a. M., Tuttingen, Magdeburg-Cracau, Wandsbek, Dresden usw. gedacht.

Nun kommt aber das Schönste! Es heißt im Merkblatt wörtlich: „Wir möchten jedoch nicht versäumen, an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die ausschließliche Verwendung der Novelle vom 16. Dez. 1920 und des Erlasses vom 29. Jan. 1921 vor Steuerbehörden nur geraten erscheint und Erfolg verspricht, soweit Juristen nicht vorgebildete Personen bei der Behandlung der Angelegenheit in Frage kommen.“

Ein Heranziehen dieser Unterlagen vor höheren Instanzen ist wenig erfolgversprechend, da, wie bereits ausgeführt, Novelle und Erlaß nur öffentlich-rechtlichen, nicht aber steuerrechtlichen (und arbeitsrechtlichen. Die Red.) Charakter tragen!

Sehr richtig Herr §! Aber warum haben Sie das im Handelsblatt weggelassen?

Und mit solchen Leuten muß man sich nun in der gärtnerischen Rechtsfrage herumschlagen, die — wenn sie unter sich sind — den wahren Sachverhalt zugeben, um ihn in der Öffentlichkeit demagogisch zu verdrehen!

W. R.

Zum Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung.

Aus dem Reichsarbeitsministerium schreibt man:

Das Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung ist nunmehr als Referentenentwurf in Nr. 24 des Reichsarbeitsblattes der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Bemerkenswert ist die Bezeichnung als „vorläufige“ Regelung. Eine Arbeitslosenversicherung großen Stils trägt trotz aller Lösungen, die die Frage im Auslande, besonders in England, bisher gefunden hat, doch in vielen Punkten noch den Charakter eines Versuchs. Das Vorläufige der beabsichtigten Regelung ist auch dadurch bedingt, daß ein Übergang von der geltenden Erwerbslosenfürsorge zur endgültigen Arbeitslosenversicherung gefunden werden muß. Die geltende Fürsorge kann schon deshalb nicht unmittelbar von einer reinen Versicherung abgelöst werden, weil bei deren Inkrafttreten wohl eine große Zahl versorgungsbedürftiger Arbeitsloser, aber noch keine anspruchsberechtigten Versicherten vorhanden sind. Der Entwurf vereinigt gleichzeitig den Abbau der Fürsorge mit dem Aufbau der Versicherung. Noch in einem dritten Punkte tritt der „vorläufige“ Charakter stark hervor. Der Entwurf hat darauf verzichtet, die Höhe der Beiträge und Leistungen im Gesetz festzulegen, weil die Unsicherheit im Geldwert es verbietet, und dem Reichsarbeitsminister und einem vom Reichstag gewählten Ausschuß von 28 Mitgliedern übertragen, sie festzusetzen.

Somit aber ist der Entwurf ernstlich bemüht, das Problem der Arbeitslosenhilfe einer endgültigen Lösung näherzuführen. Demzufolge stehen neben der Unterstützung für den Fall der Arbeitslosigkeit Maßnahmen, die dazu dienen sollen, Arbeitslosigkeit zu verhüten und beendigen. Zu ihnen gehören: Die Überführung Arbeitsloser in aufnahmefähige Berufe oder Bezirke, die Kurzarbeiterunterstützung bei Arbeitsstreckung wegen Arbeitsmangel und schließlich die Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der wertschaffenden (produktiven) Arbeitslosenfürsorge.

Die Mittel für die Versicherung sollen aufgebracht werden zu einem Drittel durch die öffentlichen Verbände, Reich, Länder und Gemeinden, zu zwei Dritteln durch die Versicherten und ihre Arbeitgeber. Während die Zuschüsse der öffentlichen Verbände sich nach dem Aufwand richten, den ihr Bezirk erfordert, bilden Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Last der Arbeitslosigkeit im ganzen Reich eine einzige Gefahrengemeinschaft. Dadurch wird erreicht, daß die Bezirke, die von der Konjunktur begünstigt werden, für diejenigen eintreten, die von der Arbeitslosigkeit besonders heimgesucht sind, und daß die Beitragslast — auf so viele Schultern verteilt — für den einzelnen erträglich bleibt. Man rechnet, wie in einem Aufsatz des Ministerialrats Dr. O. Weigert in der gleichen Nummer des Reichsarbeitsblattes näher dargelegt wird, mit einem wöchentlichen Durchschnittsbeitrag von 1 M., wenn man den Aufwand für die bisherige Erwerbslosenfürsorge zugrunde legt. Weil sich der Bedarf im voraus aber weder errechnen noch schätzen läßt, soll für die Höhe der Beiträge immer der Aufwand des vorangegangenen Jahres maßgebend sein.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen deckt sich grundsätzlich mit dem der Krankenversicherung. Nur Berufsgruppen, in denen eine Gefahr der Arbeitslosigkeit kaum besteht, wie in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, oder in denen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde, wie im Wandergewerbe und bei den unständig Beschäftigten, sind zunächst noch ausgenommen.

Neue Versicherungsträger werden nicht geschaffen. Für die Entscheidung über die Versicherungspflicht und für das Beitragsverfahren sind die Organe der Krankenversicherung, für die Feststellung des Unterstützungsfalles und die Festsetzung der Leistungen ist die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in den Dienst der Arbeitslosenversicherung gestellt.

Somit sucht der Entwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung die Mängel der geltenden Erwerbslosenfürsorge — das Fehlen der gesetzlichen Grundlage, der Selbstleistung und Selbstverantwortung der Beteiligten und der organischen Verbindung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis — zu überwinden, und darüber hinaus neue Wege für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finden.

Agitation unter den Guts- bzw. Privatgärtnern.

So erfreulich die Fortentwicklung unserer Privatgärtner-Vereinigung und der fortschreitende Zusammenschluß der Gutsgärtner zu Kreisgruppen spez. für mich als Gutsgärtner ist, so sind die Erfolge doch noch nicht so, daß wir uns nun auf unsern Lorbeeren ausruhen könnten.

Wenn es noch irgendwo gilt, Neuland zu bearbeiten, zu organisieren und speziell Kleinarbeit zu verrichten, so ist das unter uns Privat- bzw. Gutsgärtnern der Fall. Hier gilt es noch tüchtig zuzufassen und nicht vorzeitig zu erlahmen, soll unser Stand einstmals die soziale Stellung im Wirtschaftsleben einnehmen, die uns eigentlich zukommt. Es handelt sich nicht darum, den Privat-

bzw. Gutsgärtner mit einem überlebten Standesdünkel zu pöppeln. Fort mit diesem Plunder, mit diesem Hemmschuh, denn der Direktor einer Fabrik ist Arbeiter, der Inspektor eines Gutes ist Arbeiter, und wir Gärtner sind auch nur Arbeiter. Es handelt sich darum, daß wir unsere überaus traurige Lage zu verbessern suchen, und das kann nur durch eine straffe Berufsorganisation geschehen, auf Grund einer organischen Fortentwicklung, nicht durch Schimpfen, noch durch Handgranaten oder Spatenstiel. Es kann nur dadurch geschehen, daß jeder Kollege, jeder an seinem Platze, mitarbeitet und versucht, jeden noch abseitsstehenden Kollegen hereinzuziehen in unsere Reihen, damit wir eine geschlossene Front bilden.

In einzelnen Kreisen, wo Privat- und Gutsgärtner geschlossen organisiert sind, kann man schon eine merkliche Besserstellung beobachten, und, Kollegen, nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Beziehung kann man schon einen großen Vorsprung gegenüber der unorganisierten Kollegenschaft beobachten.

Kollegen, erlahmt nicht in der organisatorischen Kleinarbeit, in der Agitation von Mund zu Mund. Diese Agitation ist die erfolgreichste, vorausgesetzt, daß ihr nicht locker laßt. Laßt Euch nicht durch irgend welche Ausflüchte abspesen, immer wieder den Hebel angesetzt und den Kollegen klar gemacht, daß sie mit dem bloßen Schimpfen auf ihre traurige wirtschaftliche Lage nichts erreichen und besser machen, sondern daß sie hineingehören in ihre Organisation. Sucht dem Außenstehenden klar zu machen, welche Vorteile er selbst und sein Beruf hat, wenn er sich organisiert, widerlegt ihm alle seine fadenscheinigen Argumente und laßt nicht locker, es bedarf gerade beim Privatgärtner einer zähen Ausdauer in der Agitation.

Dem einen „Herrn Obergärtner“ paßt unsere „Firma“ nicht, ihm paßt es nicht, daß wir mit den Gartenarbeitern zusammen organisiert sind. Dem Kollegen müßt Ihr klar machen, daß unser Gesamtberuf nicht nur aus Privatgärtnern besteht, sondern auch aus Kollegen aus andern Branchen, sucht dem Kollegen dafür Verständnis beizubringen, daß, wenn wir in einem Betrieb, wo vielleicht 5 gelernte Gärtner und 20 angelernte Kräfte beschäftigt sind, die 5 gelernten Gärtner nichts erreichen können, wenn sie sich nicht mit den 20 angelernten Arbeitskräften aufs engste koalieren. — Der andere Kollege wieder hat eine „Lebensstellung“, er braucht den Verband nicht, er macht sich seine Stellung selber. Diesem Kollegen müßt Ihr klar machen, daß es unter den heutigen unsicheren Wirtschaftsverhältnissen keine Lebensstellung gibt und daß er, gerade er, aus Ehr- und Pflichtgefühl und ideellen Gründen in unsere Reihen gehört. — Noch ein anderer Kollege spielt die gekränkte Leberwurst; er ist vor langen Jahren mal verärgert aus dem Verband geschieden, auch dieser Kollege müßt wieder für unsere Sache gewonnen werden. Es ist ihm klar zu machen, daß er auf dem falschen Wege ist, daß er sich und uns schädigt, wenn er ein Außenseiter bleibt.

Kollegen, nun kommt noch eine Kategorie, denen ist der Verband fast zu radikal. Kollegen, diese Sorte laß ich in der Regel laufen, bis sie alleine zu uns kommen.

Kollegen, beachtet stets, daß wir Mitglieder selbst der Verband sind und nicht die paar Kollegen an der Spitze. Bedenkt immer, daß der Vorstand alleine nichts anshecken und für uns nichts tun kann, wenn wir nicht geschlossen hinter ihm stehen.

Also, Kollegen, nicht erlahmen in der Agitation, speziell in der Kleinarbeit, wenn wir unsern Beruf vorwärts bringen wollen. Immer frisch ans Werk, die Wintermonate ausgenutzt, damit wir im kommenden Frühjahr gestärkt in den Kampf ziehen können. Denn das Leben ist heute mehr denn je ein harter Kampf und wehe dem Beruf, der nicht beizeiten gerüstet dasteht, er kommt erbarmungslos unter die Räder, er wird zermalmt. Das Wirtschaftsleben hat eiserne Gesetze, ein einzelner ist machtlos, nur in der geschlossenen Organisation bildet er eine Macht.

Kollegen, ich will mit dem Zitat schließen, welches ein alter Kollege letzthin auf unserer Privatgärtner-tagung in Berlin auch gebrauchte: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Öl ged schließ' an ein Ganzes dich an.“

P. Gottschalk, Gutsgärtner, Wagenitz, Kr. Westhavelland.

Arbeitskämpfe und Tarife

Bremerhaven. In der Landschaftsgärtnerei erhalten Gärtner 5,60—6,50 M., Arbeiter 5,20—6,35 M. pro Stunde; in der Handelsgärtnerei einen Aufschlag von 1,25 M. pro Stunde.

Danzig. Die Lohnbewegungen in den Erwerbsgärtnereien des Freistaates sind am 21. Oktober nach mehrstündiger Verhandlung beim Schlichtungsausschuß zum Abschluß gekommen. Mit Händen und Füßen sträubten sich die Arbeitgeber, besonders den Verheirateten den geforderten Stundenlohn von 5 bzw. 5,50 M. zu gewähren. Eine merkwürdige Auffassung gegenüber ihren Verhandlungen bei den Verhandlungen im vergangenen Frühjahr.

Damals waren sie eifrig dabei, die Notlage der Verheirateten durch eine höhere Bezahlung zu lindern, jetzt, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse in Anbetracht der Teuerung ungleich schlechtere geworden sind, wollten sie diese nicht anerkennen. Der Schlichtungsausschuß erhöhte nach eingehender Prüfung der Wirtschaftsausschüsse in den Erwerbsgärtnereien durch Schiedsspruch die Stundenlöhne um 50 Pf. bis 1,35 M. Sie betragen für Handelsgärtnereien: 3,25 M., 3,75 M., 4,30 M., Verheiratete 5 M. In den Landschaftsbetrieben: 3,75 M., 4,25 M., 4,60 M., Verheiratete 5,50 M. Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten 50 Pf. pro Stunde Aufschlag auf den jetzt bestehenden Stundenlohn. Es liegt jetzt an den Kollegen, das, was die Organisation ausgefochten hat, zu fordern und da, wo diese Löhne nicht gezahlt werden, den Vorständen Mitteilung zu machen.

Neumünster. Am 1. Oktober 0,60 M., am 15. Oktober weitere 0,30 M. Zuschlag; am 25. Oktober durch Schiedsspruch noch 0,30 Mark Zuschlag. Entscheidung über letzteren steht noch aus.

Bobber.

Rheinpfalz. (Landestarif.) Ab 1. Oktober werden die Lohnsätze um 25 % erhöht; Privatgärtner erhalten 15 % Aufschlag auf die Tariflöhne, Lehrlinge im ersten Halbjahre wöchentlich 10 M., im zweiten 15 M. und im dritten Jahre 40 M. Für Kost und Logis können bis zu 15 M. pro Tag in Anrechnung gebracht werden.

Teterow. Handelsgärtnerei R. Wagner zahlt einen Zuschlag von 0,40 M. pro Stunde.

Blumengeschäftsangestellte

Breslau. Auch hier ist es entgegen der zentralen Anweisung der Geschäftsinhaber gelungen, schon jetzt zu einer Neuregelung der Löhne zu gelangen. Die neue Vereinbarung gilt ab 15. Oktober und bringt Zulagen von 50—100 %. Ein grundsätzlicher Fehler und der größte Mangel der neuen Vereinbarung ist die unverhältnismäßig niedrige Entschädigung der im dritten Lehrjahre stehenden Lehrlinge, die mit nur 50 M. pro Woche festgesetzt ist. Es darf erwartet werden, daß nachträgliche Einsicht diesen Fehler bei nächster Gelegenheit gutmacht.

Rundschau

Arbeit für Gärtner durch Ausbildung als Sprengmeister.

Wir dürften in Ostpreußen die relativ größte Zahl an arbeitslosen Gärtnern aufzuweisen haben. Es ist selbstverständlich, daß unsere Organisation den bei der kargen Erwerbslosenunterstützung darbenenden Kollegen Arbeit, sei es auf dem Siedlungsgebiet oder bei sonstigen Kulturaufgaben, zu verschaffen sucht.

Unter anderm veranstalteten wir im Anschluß an die deutsche Ostmesse einen Kursus zur Ausbildung von Sprengmeistern auf dem Karschauer und Altenberger Schießplatz. Es wurde das Sprengen von Baumpflanzgruben, von Stubben, von Strauchwerk und Steinen geübt. Von dem Leiter des Kursus wurde betont, daß in Ostpreußen noch viele Stubbenrodungen und Steinsprengungen vorgenommen werden könnten, wobei Sprengstoffe wie Pikrin, Silvit und andere zu verwenden wären. Die verschiedenen Sprengmethoden eröffnen für kulturtechnische Arbeiten ein sehr reiches Betätigungsfeld. Leider waren von den 30 gemeldeten Teilnehmern nur 14 erschienen. Es lag dies zum größten Teil daran, daß die hiesige Landwirtschaftskammer einen Unkostenzuschuß verweigert hatte, der nur im geringen Betrage von unserem Verband aufgebracht werden konnte. Die ausgebildeten Sprengmeister sind zum größten Teil Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte und seit Kriegsende mit kurzen Unterbrechungen während der Saison arbeitslos.

Da Sprengarbeit in der Regel um das vier- bis fünffache billiger ist als Handarbeit und dazu eine größere Wirkung erreicht, sollte diese Methode bei vorkommenden gärtnerischen Rode- und Pflanzarbeiten mehr in Anwendung kommen. Den 2. Sprengkursus, den wir bald abhalten wollen, werden wir bedeutend erweitern, da die produktive Erwerbslosenfürsorge Zuschüsse unter 1000 M. nicht abgibt, für arbeitslose Kollegen aus der Provinz, die wir sehr zahlreich zu meiden bitten, kommt ein Reisezuschuß in Frage.

Das Wohnungsrecht der Landarbeiter.

Die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtags brachte vor kurzem im Hauptausschuß zur Sicherung des Wohnungsrechts der Landarbeiter den Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf beschleunigte Änderung der Mieterschutzverordnung nach der Richtung hin zu wirken, daß auch die Kündigung und Räumung von Wohnungen, die die Deputat- und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiter innehaben, der vorhergehenden Genehmigung der Mietleistungskämter bedarf.

Der Antrag, der bezeichnenderweise abgelehnt wurde, aber auch für unsere Gutgärtner von Bedeutung war, ist durch die rigorosen Maßnahmen der Unternehmer gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter hervorgerufen. Die Unternehmer nutzen ihr wirtschaftliches Übergewicht auf dem Lande rücksichtslos aus. Wenn irgend möglich, versuchen sie überall, wo sie die Macht haben und ihrem Übermut durch eine starke Organisation keine Fesseln angelegt sind, die „mißliebigen“ Arbeiter zu entfernen. Machen die Arbeiter von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch und rufen den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung an, so wird fast regelmäßig ein Vergleich abgeschlossen; der entlassene Arbeiter erhält eine Abfindung. Wird aber der Unternehmer zur Wiedereinstellung des Arbeiters verurteilt, dann wird der Schiedsspruch sabotiert. Die Einstellung des Arbeiters erfolgt trotz des Spruches nicht. Nimmt aber der Arbeiter den Vergleich an, dann bleibt er damit entlassen. Die Folgen lassen nicht lange auf sich warten. Der Entlassung folgt die Räumungsklage. Die ordentlichen Gerichte entsprechen nach dem geltenden Rechte dem Klageantrag gemäß. Der entlassene Landarbeiter ist dann obdachlos. Die Werkwohnungen bleiben leer oder es werden weniger „mißliebige“ Arbeiter darin einquartiert. Hat der entlassene Arbeiter Glück, so kann er Notwohnung in einer verfallenen Hütte beziehen; Regen, Mond- und Sonnenschein sind seine ständigen Gäste. Die Werkwohnungen werden bei der herrschenden Wohnungsnot auf dem Lande zu einer Zuchttrute für den Arbeiter, die der Unternehmer erbarmungslos schwingt.

Der Antrag erstrebte die Beseitigung der Willkürherrschaft der Grundbesitzer; er wollte das Wohnungsrecht der Landarbeiter schützen und sichern. Daß die „Deutsche Tageszeitung“ gegen den Antrag und seine Einbringer Gift und Galle speit, wird den nicht wundern, der weiß, daß an scharfmacherischer Hetze das Hauptorgan des Reichslandbundes nicht übertraffen werden kann.

Unsere Kollegen werden aber gerade aus dieser Ablehnung erkennen, wer ihre Interessen wirksam vertritt und werden es sich eifrig überlegen, ob sie den Lockungen des gelben, von den Agrariern ausgehaltenen Gutsgärtnerverbandes folgen sollen, denn nur die allergrößten Kälber wählen sich ihren Metzger selber.

Der Landtag der nordmärkischen Bodenreformer

land am 10. bis 11. September in Bremen statt. Geh.-Justizrat Prof. Dr. Erman-Münster sprach über das Thema: Vom römischen Bodenmißbrauchsrecht zum deutschen Volksbodenrecht. Seit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches hat das römische Bodenrecht, daß das Eigentum am Boden absolut faßt, das deutsche Bodenrecht, das nur ein Eigentum von Boden anerkennt, wenn der Boden wirklich benutzt wird, verdrängt. Adolf Damaschke und der Bund deutscher Bodenreformer haben die Offensive gegen das fremde Recht ergriffen. Art. 155 der R.-V. und das Reichsheimstättengesetz sind Marksteine auf dem Wege dieses Kampfes. Praktisch erprobt sind die bodenreformerschen Grundsätze in unserer früheren Kolonie Kiautschou. Heute fordert die oberschlesische Frage als einzige Lösung die sofortige Durchführung des Heimstättengesetzes. Rudolf Wiesener-Hamburg sprach dann über: Tagesfragen der Bodenreform. Unsere völlig zerrüttete Finanzpolitik fordert gebieterisch andere Lösungen, als das unbegrenzte Drucken von Papiergeld. Wir haben Milliarden ungedeckter Ausgaben. Der Fehler in der Rechnung liegt in der Besteuerung des Arbeitslohnes und des Kapitalertrages, statt in der Wegsteuerung der Grundrente. Die steigende Grundrente, die jetzt bei jeder Lohnerhöhung unverdient in die Taschen der Bodenrentenbesitzer fließt, gehört der Allgemeinheit.

Rechtsfrage und Entlohnung.

Woher kommt es, daß in unserem Berufe die Entlohnung gegen die anderer Berufe noch immer so miserabel ist? Der eine sagt: es kommt daher, daß so viele Kollegen es nicht für nötig erachtet haben, schon früher in den Verband zu gehen; der andere meint, es liegt daran, daß wir infolgedessen kein so stark finanzielles Rückgrat haben, wie die großen Organisationen.

Beide Behauptungen sind meines Erachtens nach nicht ausschlaggebend. Unsere jetzige Mitgliedschaft setzt sich nämlich in der Hauptsache aus ungelerten Kollegen zusammen, die zum Teil vor dem Kriege anderswo beschäftigt waren. Auch war es für viele Kollegen trotz gutem Willen oft unmöglich, sich vor dem Kriege der Organisation anzuschließen. Erst der militärische Zusammenbruch und damit das neue Koalitionsrecht haben hier Wandlung geschaffen. Ich betone dies nebenbei, weil diese Kollegen immer hören müssen, ihr seid schuld, daß es uns so schlecht geht. Andere jüngere Organisationen haben unter denselben Verhältnissen gelitten und sind uns doch voran.

Ich gebe in erster Linie der Rechtlosigkeit in unserem Berufe die Schuld an dem mangelnden Vorwärtskommen. Ohne Zweifel hätten wir schon viel mehr erreicht, wenn uns vom Unternehmertum nicht immer wieder in Verhandlungen und vor Schlichtungsausschüssen gesagt würde: die Gärtnerei ge-

hört zur Landwirtschaft, arbeitet länger und ihr könnt mehr verdienen! Allerdings braucht man sich über den Ton der Unterhändler nicht zu wundern, denn er ist die Folgeerscheinung der Verhandlungen über eine längere Arbeitszeit vom 25. November 1919.

Wir brauchen eine klare, gesetzliche Auslegung, daß die Gärtnerei, mit Ausnahme des feldmäßig betriebenen Gemüsebaues, zum Handwerk gehört. Als ich neulich von meinem Prinzipal Stundenlohn verlangte, sagte er mir, daß auch die Privatgärtnerei zur Landwirtschaft zähle und er deshalb darauf nicht eingehen könne. Er stützte sich dabei auf einen Artikel in der „Gartenwelt“. Man sieht also, daß der einzelne ohne Rückhalt wenig oder nichts erzielt. Schon wurde überall der Lohnabbau gepredigt. Sollen wir uns, wo einzelne unserer Kollegen, um ihr Leben zu fristen, von ihren Wohnungs- und Wäschestücken verkaufen mußten, damit einverstanden erklären?

Kollegen, rafft Euch auf, ehe es zu spät ist! So können wir nicht weiter vegetieren. Ich bin gewiß, daß mit einer gesetzlichen Unterlage nicht nur die Kampfesfreudigkeit unserer Kollegen, sondern auch die stille Zuversicht auf den Wert der Organisation gehoben wird! J. Schäfer, Wiesbaden.

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung.

Mit dem 31. Dezember 1921 läuft die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914—1920 ab. Versicherte, deren Anwartschaft in diesen Jahren nicht aufrechterhalten ist, müssen, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse dieses Jahres einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen roten Zahlkarten zu benutzen. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen in jedem Jahre mindestens acht Kalendermonate belegt sein.

Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben, aber zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, sämtlich oder teilweise nachrichten oder die Stundung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft für die Einhaltung des Abkommens vom 15. November 1918.

Auf Grund von Beschwerden des Afa-Bundes und des Gewerkschaftsbundes der Angestellten über die Weigerung verschiedener Arbeitgeberverbände, Tarifverträge für Angestellte abzuschließen, beschloß die geschäftsführende Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit der Frage, inwieweit die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die das Abkommen vom 15. November 1918 unterzeichnet haben, verpflichtet seien, die ihnen angeschlossenen Unterverbände zur Durchführung des Abkommens anzuhalten. Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig folgende Entschlußung angenommen:

„Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft erklärt, daß eine grundsätzliche Weigerung von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbänden, die Arbeitsverhältnisse für Arbeiter oder Angestellte durch Kollektivverträge zu regeln, mit dem Novemberabkommen 1918 nicht vereinbar ist. Die Spitzenverbände übernehmen die Verpflichtung, auf solche Organisationen in dem Sinne einzuwirken, daß sie sich zu den entsprechenden Vereinbarungen bereit finden und stellen ihre guten Dienste zur Vermeldung von Streitigkeiten in Einzelfällen zur Verfügung.“

Wir empfehlen, auf diese Entschlußung jeden Arbeitgeberverband hinzuweisen, der sich etwa in Zukunft noch grundsätzlich weigern sollte, sich überhaupt in Tarifverhandlungen mit Angestelltenverbänden einzulassen.

Günstige Erfahrungen mit dem Achtstundentag.

In den Jahresberichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten finden sich sehr beachtliche Mitteilungen über günstige Erfahrungen mit der achtstündigen Arbeitszeit. So wird aus dem Regierungsbezirk Bautzen mitgeteilt, daß dort eine Leinenweberei nur fünf Tage zu je acht Stunden am Tage arbeiten läßt, weil die Erzeugung an den Webstühlen ganz erheblich gestiegen ist und jetzt in fünf Tagen dasselbe erzielt wird wie früher in sechs Tagen. In der Stickereiabteilung dieses Unternehmens wird jetzt, so heißt es weiter, nicht nur in acht Stunden dasselbe geleistet wie früher in zehn, „die Arbeiten sind jetzt auch viel sauberer, weil bei der kürzeren Arbeitszeit Augen und Nerven nicht in dem Maße angestrengt werden wie früher bei einer zehnstündigen Arbeitszeit.“ Ein Glashüttenbesitzer in demselben Bezirk hat bekundet, daß die Stücklohnarbeiter jetzt bei acht Stunden dasselbe leisten wie in der längeren Arbeitszeit vor dem Kriege. Eine Bautzener Waggonfabrik hat einwandfrei festgestellt, daß durch die Einführung des Achtstundentages zwar die Gesamtleistung etwas zurückgegangen, die stündliche Arbeitsleistung jedoch erheblich gestiegen und noch im Steigen begriffen ist.

Neben ungünstigen, in der Hauptsache auf Kurzsichtigkeit zurückzuführenden Urteilen finden wir in dem erwähnten Jahresbericht noch mehr Feststellungen über günstige Erfahrungen mit dem Achtstundentage. Erwähnt sei nur noch die Mitteilung aus dem Kreise Chemnitz, wonach dort der Achtstundentag bei den Arbeitgebern immer mehr Freunde gefunden habe, und die Auslassung eines Direktors einer großen Feigwarenfabrik im Meißener Bezirk, der betonte, die Einführung des Achtstundentages „sei keineswegs eine der Industrie schädliche Errungenschaft“.

In einer Zeit, wo industrielle Scharfmacher dem Achtstundentag zu Leibe gehen möchten, sollten solche und ähnliche Beurteilungen nicht unbeachtet bleiben.

Frauenarbeit und Frauenlohn.

Die neuen Berichte der deutschen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1920 lassen in noch schärferer Weise wie zuvor den Wettbewerb erkennen, den die Frau im modernen Arbeitsleben bedeutet. So schreibt in besonders charakteristischer Weise die Gewerbeaufsicht Dresden: „Das gewaltige Emporschnellen der Arbeitslöhne scheint immer mehr zu einer Bevorzugung der billiger arbeitenden Frau zu führen. Die Zahl der verlangten weiblichen Arbeitskräfte zeigt ein stetiges Steigen. Wenn im Hinblick auf unsere allgemeine Lage“, so heißt es weiter, „auch der Wunsch nach billiger Erzeugung verständlich ist, so darf man sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß die einseitige Nachfrage nach billigsten Arbeitskräften sehr bedenkliche Folgen zeitigen muß. Das Bestreben, billig zu erzeugen, zeigt sich auch darin, daß in vielen Berufsgruppen fast nur jugendliche Personen beschäftigt werden. Und von den jugendlichen Personen (bis zu 25 Jahren) erhalten wieder die unter 18 Jahren den Vorzug, weil diese nach den Tarifverträgen meist besonders niedrige Löhne beziehen.“ Die Gewerbeaufsicht fügt selbst hinzu, daß diese Zustände auf die Dauer unhaltbar sind, und daß sie in erster Linie eine erhebliche Gefahr für das gesamte Tarifwesen bedeuten. Damit wird der Kapitalismus von der Gewerbeaufsicht recht treffend in seiner richtigen Art gekennzeichnet: Die Hauptsache ist, möglichst billig zu arbeiten, ob dadurch Familienväter auf die Straße gesetzt werden oder nicht. Hier Ausnutzung der schwachen weiblichen Arbeitskraft und dort hungernde Familien. Das ist der Kapitalismus. Gegenüber einem derartigen brutalen Zeigen der wirtschaftlichen Macht ohne jedes ethische Moment ist ein starkes Proletariat die einzige Möglichkeit der proletarischen Rettung.

Goldwerte.

In der Nummer 16 der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigt sich Dr. A. Strieler weiter mit planwirtschaftlichen Untersuchungen. Die steuerliche Erfassung der Erträge aus den Sachwerten in einer Planwirtschaft wird aufgezeigt, die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens dargelegt. Ganz besondere Beachtung wird der Aufsatz „Die Landwirtschaft in der Planwirtschaft“ finden, da eine solche Untersuchung bislang fehlte. Ausführungen des Generaldirektors Dr. Duisberg und Baurats Dr. Kösters zeigen, wie hervorragende Wirtschaftsführer zu den Forderungen der Arbeiterschaft stehen. Die Entwicklung und die heutige Organisation der Kautindustrie schildert ein sehr interessanter Beitrag: „Neues aus den Betriebswissenschaften“ behandelt Montage und Revision. Unter „Gesetz und Recht“ erscheinen wieder eine große Zahl ausgewählter Schiedssprüche, die für jeden Betriebsrat von Wert sind. Zahlreiche andere Aufsätze vervollständigen den Inhalt dieses an Lehrmaterial so reichen Heftes. Die beigegebene Karte zeigt diesmal Südasien und vervollständigt die Sammlung. Die „Betriebsrätezeitung“ kann jedermann bei der Post, vierteljährlich 3 M., bestellen. Durch die Organisation ist sie erheblich billiger für die Gewerkschaftsmitglieder erhältlich.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung.

Ausschluß des Mitgliedes Erich Bergemann, Berlin-Friedenau. Laut § 5 Abs. c der Satzungen wird Bergemann, nachdem die Branchenversammlung der Gemeindegärtner Berlins und der Ortsvorstand dazu Stellung genommen hat, aus dem Verband ausgeschlossen. Der Hauptvorstand, Josef Busch.

Sterbetafel.

Am 8. Oktober ist das Mitglied der Ortsverwaltung Erfurt, die Kollegin Anna Bock, im Alter von 67 Jahren verstorben.

Ehre ihrem Andenken!